

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven
am 14.09.2022 Tagungsort: Pfarrzentrum Alkoven

Anwesende

- | | |
|---|--|
| 1. <i>Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA</i> | als Vorsitzender |
| 2. <i>1. Vizebgm. Marcus Schneeberger</i> | 17. <i>GR Karola Eder</i> |
| 3. <i>GV Herbert Doppelbauer</i> | 18. <i>GR DI Florian Hörtenhuber</i> |
| 4. <i>GR Karl Heinz Malzner</i> | 19. <i>GR Mag. Reinhold Huber</i> |
| 5. <i>GR Ing. Georg Oberbauer</i> | 20. <i>GR Doris Linzner, BA MA bis 21:02 Uhr</i> |
| 6. <i>GR Daniel Kronschläger</i> | 21. <i>GV Stefan Langfellner</i> |
| 7. <i>GR Gerhard Irlweck</i> | 22. <i>GR Christian Lindorfer</i> |
| 8. <i>GR Karin Fragner</i> | 23. <i>GR Benedikt Roithmeier</i> |
| 9. <i>GR Michael Weberberger</i> | 24. <i>GV Robert Welser</i> |
| 10. <i>GR Manuela Moser, BSc.</i> | 25. <i>GR Michael Köglberger</i> |
| 11. <i>GR Gregor David</i> | 26. <i>GR Wolfgang Meier</i> |
| 12. <i>GR Helmut Wiesmair</i> | 27. |
| 13. <i>GR Fabian Ritzberger</i> | 28. |
| 14. <i>GV Stefan Stanek, MSc.</i> | 29. |
| 15. <i>2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder</i> | 30. |
| 16. <i>GR MMag.^a Christina Kreilmeier</i> | 31. |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------------------|-----|------------------------------|
| <i>GR Marita Schneeberger</i> | für | <i>GR Otmar Grasl</i> |
| <i>GR DI Dr. Sebastian Kreinecker</i> | für | <i>GR DI Gerhard Föger</i> |
| <i>GR Mag. Tanja Kraska</i> | für | <i>GR Christiana Schabes</i> |
| <i>GR Agnes Obermüller</i> | für | <i>GR Irene Bauer</i> |
| <i>GR Matthias Meier</i> | für | <i>GR Irma Müllner</i> |
| | für | |
| | für | |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):

ALⁱⁿ Birgit Kroiß

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)

Einige Zuhörer-----

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

Andrea Piermayr

Die Vorsitzende eröffnet am 14.09.2022 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr - der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13.07.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Rainer, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, einen Zuhörer, ALⁱⁿ Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Weiters teilt die Vorsitzende mit, dass es einen Dringlichkeitsantrag gibt:

Als Bürgermeisterin der Gemeinde Alkoven stellt sie gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idGF. den Dringlichkeitsantrag, bei der GR-Sitzung am 14.09.2022 folgenden Tagesordnungspunkt „Beziehung einer fachkundigen Person (Bmst. Ing. Christoph Eder, Fa. FHCE) zu TOP 4.) Sanierung Wiesengasse/Weinberggasse, Auftragsvergabe; Beschlussfassung“ in die bestehende Tagesordnung aufzunehmen.

Dabei wird gewünscht, diesen Dringlichkeitsantrag unter TOP 2.) zu behandeln, sodass sich die nachstehenden Punkte entsprechend verschieben.

Begründung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bei der Erlassung der Tagesordnung nicht berücksichtigt.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Sodann gibt die Vorsitzende bekannt, dass TOP 04.) „Sanierung Wiesengasse/Weinberggasse, Auftragsvergabe; Beschlussfassung“ vorgereicht und unter TOP 03.) behandelt wird und der Tagesordnungspunkt 08.) REGEF-Projekt „Einblicke und Ausblicke im Eferdinger Land“; Beratung/Beschlussfassung abgesetzt wird.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

a)

Lt. Rundschreiben vom Land OÖ wurde aufgrund der Corona-Situation die Möglichkeit von Umlaufbeschlüssen grundsätzlich bis Ende 2022 verlängert.

b)

JCB-Bagger

Nach Bestellung über die BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft) wurde der Bagger vorige Woche geliefert. Der alte Gemeindebagger soll, wie vereinbart, veräußert werden.

c)

FF Haus Alkoven

Ein abschließendes Gespräch mit der IKD (Direktion für Inneres und Kommunales) hat stattgefunden. Betreffend Raumerfordernis gibt es bereits eine mündliche Zusage für 10 Tore. Auf die Verschriftlichung wird noch gewartet. Weiters wurde über die Lagerung von Katastrophenschutzmaterial gesprochen, wozu die Gemeinde lt. Katastrophenschutzplan verpflichtet ist. Demnach besteht die Möglichkeit, dass das in die Planung des FF-Hauses aufgenommen wird und lt. heutigem Telefonat wurde das Materiallager bewilligt und fällt in die Fördersumme hinein.

Nächste Woche wird der Architektenwettbewerb mit 9,5 Toren gestartet, wenn die schriftliche Zusage hinsichtlich Aufwertung auf 10 Tore einlangt, kann das beim Architektenwettbewerb noch berücksichtigt werden.

d)

FF Polsing

Die Arbeiten des Generalunternehmers Ertl sind abgeschlossen, Außenputz von der Fa. Holzner fehlt noch, die Asphaltierungsarbeiten werden im Herbst durchgeführt.

e)

In den Sommermonaten wurde der Personalraum im Kindergarten Alkoven errichtet, ein großes Lob an die Bauabteilung für die Terminkoordination.

f)

Betreffend Volksschul-Anbau ist die Rückmeldung von der Bildungsdirektion gekommen, wonach auch das Raumerfordernis für die Mittelschule einbezogen wird. Bei einem VS-Anbau stellt sich die Frage hinsichtlich Nachnutzung von 4 Klassenräumen in der Mittelschule, die dann leer stehen würden. Nur wenn eine Nachnutzung gegeben ist, erhält die Gemeinde die Genehmigung, voll anzubauen. Nach Absprache mit der Ausschussobfrau wird die Thematik in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

g)

Überlegungen hinsichtlich Ganzjahreskindergarten

Nachdem der Wunsch nach einem Ganzjahreskindergarten immer größer wird und sich die administrative Organisation betreffend Sommerkindergarten immer aufwändiger gestaltet, werden diesbezüglich Erkundigungen hinsichtlich erforderlicher Kriterien eingeholt. Weitere Beratungen erfolgen im Bildungsausschuss.

h)

Thematik [REDACTED]

[REDACTED] hat von der BH die Auflage bekommen, den Schotter bis 31.08 2022 zu entfernen. Sein Ansuchen bei der BH um Verlängerung wurde bewilligt und die Frist bis 31.10.2022 verlängert.

i)

Nächste Woche findet eine Beiratssitzung HW-Schutz Eferdinger Becken statt, wo alle Bürgermeister und auch einige Planer anwesend sein werden. Diese Thematik ist seit den Neuwahlen bei LR Kaineder angesiedelt, es hat schon ein Kennenlerngespräch in Linz stattgefunden. Am 12.10.2022 findet bei der Gemeinde ein behördliches Vorprüfungsgespräch statt, wozu auch Infrastrukturausschuss und Bauausschuss eingeladen werden.

j)

Ein Verhandlungstermin für die wasserrechtliche Bewilligung Gumpoldingerbach ist eingelangt.

k)

Sanierung Leichenhalle: Fa. Holzner war vor Ort und hat ein Angebot vorgelegt, diesbezüglich wird im Bauausschuss beraten.

Zu Pkt. 2.) Beiziehung einer fachkundigen Person (Bmst. Ing. Christoph Eder, Fa. FHCE) zum TOP 4.) Sanierung Wiesengasse/Weinberggasse

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass vorgesehen ist, zu TOP 4) „Sanierung Wiesengasse/Weinberggasse, Auftragsvergabe; Beschlussfassung“ Herrn Bmst. Ing. Christoph Eder beizuziehen.

Nachdem der Tagesordnungspunkt 4.) unter Punkt 3.) der Tagesordnung behandelt wird, ist die Beiziehung von Herrn Bmst. Ing. Christoph Eder für den TOP 3.) zu beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Beiziehung von Herrn Bmst. Ing. Christoph Eder zu TOP 3.) beschließen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 3.) Sanierung Wiesengasse/Weinberggasse, Auftragsvergabe; Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber verweist auf den nachstehenden Amtsvortrag, der für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ins Intranet gestellt wurde und merkt an, dass Bmst. Ing. Christoph Eder im Anschluss das Projekt vorstellen wird.

In der GR-Sitzung am 14.03.2022 wurde das Büro FHCE Dr. Flögl mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung für die Generalsanierung Wiesengasse / Weinberggasse beauftragt. Im Juli 2022 wurden die fertigen Einreichunterlagen bei der Wasserrechtsbehörde abgegeben. Die wasserrechtliche Bewilligung ist Grundlage für die Förderungen. Aufgrund der geogenen Risikozone wurde in der GV-Sitzung am 04.07.2022 das Büro IBBG Geotechnik GmbH mit der geotechnischen Begleitplanung und Bauleitung beauftragt.

Nach mehreren Koordinationsbesprechungen mit allen Leitungsträgern sowie den betroffenen Anrainern, wurde eine Ausschreibung erstellt.

Die Ausschreibung gliedert sich in folgende Leistungsgruppen:

- Herstellung eines neuen Reinwasserkanals (förderfähig 10% Bund, 7% Land)
- Herstellung einer neuen Wasserleitung (förderfähig 10% Bund 9% Land)
- Sanierung/Neuherstellung des Asphaltbelages (nicht förderfähig)

Die Arbeiten wurden im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, Billigstbieterprinzip mit Festpreisen ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde an sieben ausgewählte Bieter versandt. Zur Angebotseröffnung am 25.08.2022 wurden fristgerecht sieben Angebote eingereicht. Nach Prüfung der Angebote lt. festgelegten Kriterien sowie gemäß Bundesvergabegesetz 2018 und den geltenden ÖNORMEN ergibt sich folgende Reihung:

1. Fa. Held & Francke GmbH, Linz	€ 1,024.777,01 exkl. Ust.
2. Fa. A. Zaussinger GmbH, Wartberg ob der Aist	€ 1,076.500,00 exkl. Ust.
3. Fa. Glatzhofer GmbH, Eferding	€ 1,087.292,28 exkl. Ust.
4. Fa. Porr Bau GmbH, Linz	€ 1,096.296,10 exkl. Ust.
5. Fa. Strabag AG, Pinsdorf	€ 1,117.335,56 exkl. Ust.
6. Fa. Leyrer & Graf GmbH, Traun	€ 1,121.070,05 exkl. Ust.
7. Fa. Niederndorfer GmbH, Attnang-Puchheim	€ 1,160.000,00 exkl. Ust.

Die Bauausführung sollte im Oktober/November beginnen.

Die Baudauer beträgt ca. 1 Jahr.

Die Arbeiten werden abschnittsweise erfolgen um so wenig wie möglich Behinderung für die betroffenen Anrainer zu verursachen. Nach Vergabe wird seitens Büro FHCE Dr. Flögl in Absprache mit der Gemeinde und der ausführenden Firma ein Bauzeitplan/Bauablaufplan erstellt. Ebenfalls erfolgt vor Baubeginn noch eine gemeinsame Begehung wo auch die Anrainer eingebunden werden.

Wasserleitung:

Die Herstellung der neuen Wasserleitung und der Hausanschlüsse inkl. Erdarbeiten bis zu den Grundgrenzen wurde mit ausgeschrieben und ist im Gesamtpreis enthalten.

Material + Verlegearbeiten (ohne Erdarbeiten)

- Fa. Held & Francke € 65.663,75
- Linz AG € 78.520,00

Das Angebot der Linz AG ist um € 12.856,25 teurer als das Billigstbieterangebot.

Folgende Argumente sprechen für die Verlegung durch die Linz AG:

- Installation mitten im Siedlungsgebiet mit 20 Hausanschlüssen
- Betriebsnotwendiges Entlüften vom umliegenden Leitungssystem durch Wasserabsperungen
- Information der betroffenen Objekte über die Absperungen
- Auswirkung auf die Betriebsführung (Kundenbeschwerden)
- Auswirkung notwendiger Absperr- und Spülmaßnahmen auf das umliegende Leitungsnetz
- *Die Linz AG als Versorgungsunternehmen und Instandhaltungspflichtiger Partner für das gesamte Wasserleitungsnetz der Gemeinde Alkoven stellt klar, dass im Falle einer Vergabe an eine andere Firma die oben angeführten Maßnahmen nicht in das Betriebsführungsentgelt fallen und somit gesondert in Rechnung gestellt werden.*

Sanierung Fäkalkanal:

Der bestehende Fäkalkanal wurde im Jahr 2012 mittels TV-Befahrung kontrolliert. Um einerseits einen aktuellen Schadenskatalog und andererseits eine Beweissicherung zu haben wurde im Juli 2022 durch die Linz AG eine neue TV-Befahrung durchgeführt.

Der mittlerweile mehr als 50 Jahre alte Fäkalkanal weist in manchen Bereichen Schäden auf.

Die Kanalsanierung war nicht Teil der Kostenschätzung/Ausschreibung und ist somit nicht in den Gesamtkosten (Finanzierungsplan) enthalten.

Da im Zuge der Gesamtsanierung die Straßen offen sind, empfiehlt sich die Sanierung der Schäden, welche eine Grabung nötig machen. Sanierungen mittels Inliner können auch grabungsfrei zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Sanierung wurde mittels Grobkostenschätzung der Linz AG auf ca. € 150.000,- beziffert. Diese Arbeiten müssten mittels Folgeauftrag an die ausführende Firma nach Vorlage eines Zusatzangebotes in Frühjahr 2023 vergeben werden. Die Finanzierung erfolgt über das jährliche OH-Budget (Kanalinstandhaltung).

Finanzierung:

Finanzierungsplan alt:

3 Konten (Kanal AOH Kreditrest € 340.480,94, Wasser AOH Kreditrest € 217.314,59, Straßensanierung OH Kreditrest € 297.900,-)

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses und der Kostenaufteilung von Büro FHCE Dr. Flögl (Aufteilung zwischen Kanal, Wasser und Straße), müssen die Finanzierungspläne angepasst werden. Durch die neue Kostenaufteilung durch das verantwortliche Büro FHCE kommt es insbesondere zu einer Verschiebung vom Bereich Straße zum Kanal und dadurch auch zu einem höheren Vorsteuerabzug.

Finanzierungsplan neu:

3 Konten (Kanal AOH € 829.650,07, Wasser AOH € 130.079,72, Straßensanierung OH € 65.047,21 +20% Ust.)

Zusätzlich € 15.000,-- für Beweissicherung (81% Kanal, 13% Wasser, 6% Straße)

Zusätzlich € 20.000,-- Bauleitung aufgrund höherer Auftragssumme (81% Kanal, 13% Wasser, 6% Straße)

GR DI Florian Hörtenhuber ersucht Herrn Bmst. Ing. Christoph Eder um die Vorstellung des Projektes.

Bmst. Ing. Christoph Eder begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, bedankt sich für die Einladung und bringt seine Ausführungen:

Das Büro FHCE Dr. Flögl wurde mit der Planung und Ausschreibung nach Bundesvergabegesetz für das gegenständliche Projekt beauftragt. Aufgrund der geogenen Risikozone, das in diesem Bereich besteht, ist lt. Wasserrechtsbehörde eine begleitende geotechnische Bauaufsicht miteinzuschließen, was im Vorfeld auch geschehen ist. Durch diese geogene Risikozone gibt es gewisse Auflagepunkte, die sich aus Haftungsgründen ergeben und besondere Maßnahmen erfordern (begleitende Drainagen, Austausch des gesamten Materials in der Künette etc.). Diese Dinge sind aus dem geogenen Risiko heraus mit der begleitenden geotechnischen Bauaufsicht erarbeitet worden und in diese Ausschreibung eingeflossen. Daher wurde eine sehr exakte Planung im WR-Projekt vorbereitet, die

darauf basiert, dass gemeinsam mit Gemeindevertretern eine Hausanschlussbegehung oder Informationsbegehung mit allen Anrainern stattgefunden hat. Ziel ist es ja, so viele Oberflächenwässer wie möglich aus dem Mischwasserkanal herauszunehmen. Im ersten Abschnitt, nachdem das Projekt noch nicht fertig ist, werden diese Wässer noch in den Mischwasserkanal eingeleitet, aber die Bestrebungen gehen in Richtung Sickerbecken.

Was noch hineinspielt, ist die Thematik Straßenbau sowie die Wasserleitung, die auch erneuert werden muss und diese sehr genauen Ausschreibungspunkte sind im Vorfeld schon exakt erhoben worden. Die Vorgehensweise schaut folgendermaßen aus: zuerst ein Wasserrechtsprojekt, das schon annähernd ausführungsfähig ist, dann die Detailprojektierung. Mit Anrainern und Gemeindevertreter sind auch diverse Straßenbauthematiken schon vor Ort besprochen und im Projekt aufgenommen worden.

Die Angebotseröffnung hat am Gemeindeamt stattgefunden, das Ergebnis liegt mit dem Vergabevorschlag vor und ist auch bei der Förderstelle beim Land OÖ. Denn sowohl der Wasserleitungsbau im größten Umfang wie auch der Kanalbau sind förderfähig, wie auch Teile vom Straßenbau, die mit Wasser und Kanal zusammenhängen. Die Gemeinde erhält sowohl Bundes- als auch Landesmittel (unterschiedliche Fördersätze für Kanal und Wasser zwischen 17 und 19 %). Kanal- und Wasserleitungsbau sind vorsteuerabzugsberechtigt.

In diesem Projekt ist alles eingeflossen, was mit den Anrainern besprochen wurde, sowie sämtliche Maßnahmen aus der Geotechnik und begleitende Maßnahmen, damit Haftungsgründe weitgehendst ausgeschlossen werden können.

Bmst. Ing. Christoph Eder bedankt sich für die Aufmerksamkeit und steht für Fragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Verfügung.

GV Herbert Doppelbauer erkundigt sich, ob in den Angeboten auch ein Budget für Unvorhergesehenes enthalten ist, oder ob die Gemeinde das nachbessern muss, falls unvorhergesehene Ereignisse auftreten.

Bmst. Ing. Eder merkt an, dass es immer ein Restrisiko gibt, die Straßen sind im Eigentum der Gemeinde. Aber genau das war der Grund, die Thematik so genau wie nur möglich mit allen Anrainern zu besprechen. Eine Ausschreibung wird nicht auf den Cent genau gemacht, es gibt jedoch eine Leistungsgruppe – Regien - die wird nur abgerechnet, wenn erforderlich und in diesem Fall sind ca. 15.000,00 Euro drinnen. Diese werden beauftragt, wenn man sie nicht braucht, werden sie nicht abgerufen und nicht bezahlt. Es gibt ein paar Massenreserven, wie es bei einem Leitungsbau, Straßenbau oder Kanalbau üblich ist, mit ca. 5 % und diese sind nicht höher angesetzt, weil im Vorfeld alles genau erarbeitet wurde. Aufgrund der genauen Begehung, wo auch Gemeindevertreter dankenswerterweise dabei waren, konnte mit allen Leuten gesprochen und technische Möglichkeiten ausgelotet werden. Daher sollten diese geringen, aber üblichen Massereserven das abdecken können.

GV Herbert Doppelbauer bezieht sich auf die Anschlüsse, die ja so alt sind wie die Hauptkanäle und erkundigt sich, ob die Hausanschlüsse neu gemacht werden und ob das inbegriffen ist.

Dazu erklärt Herr Christoph Eder, dass alles, was sich im öffentlichen Gut abspielt, inbegriffen ist. Von dort weiter, und das wurde mit den Anrainern bei der Begehung auch erläutert, besteht dann die Möglichkeit (eventuell sehr günstig, weil eine Firma

schon vor Ort ist), sich auch auf dem eigenen Grund gewisse Dinge erneuern zu lassen. Ebenso enthalten ist z.B. die Verlegung von Stichleitungen bis zur Grundgrenze, wenn dadurch die Möglichkeit gegeben ist, Dachwässer, die derzeit in den Mischwasserkanal gehen (was damals korrekt und üblich war), in das neue Reinwassersystem umzuschließen.

Nach Meinung von GV Herbert Doppelbauer sind 90 % der Häuser noch nicht reif für das Trennsystem.

Bmst. Eder verweist auf die Begehung, wonach fast bei jeder Liegenschaft diesbezüglich mit den Anrainern eine Möglichkeit besprochen wurde.

1. Vizebgm. Marcus Schneeberger möchte wissen, ob für spätere Bebauungen bzw. Anschlüsse Vorkehrungen getroffen werden, damit die Straße nicht mehr aufgeschnitten werden muss. Weiters erkundigt er sich, wie die Vorgangsweise bei unbebauten Grundstücken ist.

Bmst. Ing. Christoph Eder merkt an, dass diesbezüglich vorgesorgt ist und ein Anschluss an der Grundgrenze zur Verfügung gestellt wird, denn für die Straße muss es dann, und das ist im Interesse aller, eine Grabungssperre auf Jahre geben. Daher wurden im Vorfeld alle Leitungsträger angeschrieben. Auch Leerrohre sind berücksichtigt, die Wasserleitung ist mit ausgeschrieben und die Straßenbeleuchtung etc. wurde in der Ausschreibung mitbedacht. Somit ist dieser Betrag bei der Ausschreibung herausgekommen. Die Gemeinde hat jederzeit, ohne Nachteilsabgeltung, das Recht, Leistungen entfallen zu lassen.

GR Mag. Reinhold Huber erkundigt sich, wieviel Prozent der Haushalte für den Reinwasserkanal erreicht werden können. Weiters bezieht er sich auf den Fäkalkanal, der mit einer Inliner-Technik erneuert wird und möchte wissen, wie lange der halten wird. GR Mag. Reinhold Huber verweist darauf, selbst wenn der Kanalstrang erneuert ist, dass sich die geologische Sache nicht ändert, das Rutschgebiet geht ja weiter und er stellt die Frage, ob es diesbezüglich eine Möglichkeit gibt, das stärker zu stabilisieren.

Dazu merkt Ing. Christoph Eder an, dass die Sanierung des Mischwasserkanals in dieser Ausschreibung noch nicht enthalten ist, das ist ein eigenes Programm. Es gibt diesbezüglich eine Kostenschätzung von Seiten der Linz AG, wobei folgende Vorgehensweise grundsätzlich angedacht ist. Die Linz AG hat den Kanal kamerabefahren, daraufhin eine Berechnung angestellt und diese Summe (ca. 150.000,00 Euro) für dieses Sanierungskonzept genannt. Diese Kamerabefahrung, die ohnehin hätte erfolgen müssen, wird nun als Beweissicherung hergenommen, aber mit der Sanierung soll noch gewartet werden. Nach dem Bau des Regenwasserkanals und der Straße (ohne Asphaltierung) wird dann der alte Mischwasserkanal angeschaut, denn durch die Baumaßnahmen für den Regenwasserkanal, die Wasserleitung etc. kann es passieren, dass der alte Kanal, aus welchen Gründen auch immer (Setzung, unsachgemäße Arbeit etc.) beschädigt wird. Das Konzept der Linz AG wird zwar grundsätzlich übernommen, aber es wurde im Bauamt auch schon angedacht, das muss jedoch preislich noch eruiert werden, den 40 Jahre alten Kanal oder Teilstücke nicht mittels Inlinesanierung zu erneuern, sondern mittels Neubau. Dann hätte die Gemeinde einen neuen Kanal und keinen

sanierten, aber das muss mit dem Konzept der Linz AG noch in Einklang gebracht werden.

Zur Frage von GR Mag. Reinhold Huber, ob eine neue Rohrverlegung in etwa preislich gleich wäre mit einer Inlinesanierung, merkt Ing. Eder an, dass dies im Detail angeschaut werden muss, aber die Chance ist groß, weil hier der Straßenbau nicht eingerechnet werden muss, der ist beim aktuellen Projekt schon enthalten. Es kommt auch auf das Schadensbild an, aber da gibt es eine enge Abstimmung mit der Linz AG.

GR Mag. Reinhold Huber ersucht noch um eine Antwort auf seine erste Frage hinsichtlich Anschluss der Oberflächenwässer der Häuser.

Dazu möchte Bmst. Ing. Christoph Eder keinen %-Satz nennen. Er merkt jedoch an, dass fast bei jedem Haus die Möglichkeit besteht, irgendwelche Wässer aus der Zufahrt oder aus Dachrinnen herauszubekommen. Was auf jeden Fall wegkommt, sind die ganzen Straßenwässer.

GV Herbert Doppelbauer bezieht sich auf die 40 Jahre alte Wasserleitung, worauf Ing. Eder mitteilt, dass die Wasserleitung komplett neu gebaut wird, hier hat die Linz AG das technische Projekt und die Dimensionierung gemacht. Alles was sich auf öffentlichem Gut befindet, wird neu gebaut.

GR DI Florian Hörtenhuber bedankt sich bei Hr. Bmst. Christoph Eder für die Vorstellung des Projektes. Es ist seiner Meinung nach sehr wichtig, dass alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf demselben Wissensstand sind. Er erwähnt noch, dass auch er überrascht war, dass die Anlieger dem Projekt Reinwasserkanal sehr positiv gegenübergestanden sind und sich auch aktiv eingebracht haben.

Ing. Eder ergänzt noch, dass für die Bürger eine optimale Information geschaffen wurde. Es gibt teilweise Bewohner, die das Haus nicht verlassen können und einen Pflegedienst benötigen, auch das wurde berücksichtigt und daher kürzere Bauabschnitte geplant. Zum Thema Kostensteigerungen merkt Bmst. Ing. Christoph Eder an, dass es Kostenschätzungen gibt, die schon älter als 1 Jahr sind und es gibt relativ hohe Steigerungen im Siedlungswasserbau. Er ist aber der Meinung, und das wird auch von Seiten des Landes so gesehen, dass das Angebot angemessen ist, vor allem auch mit den Mehrleistungen. Daher wurde der Vergabevorschlag vorgelegt, auch mit dem Wissen, dass betreffend Förderungen für die Gemeinde das Optimale herausgeholt wurde.

GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich auf die Kostenschätzung für den Fäkalkanal, worauf Ing. Eder mitteilt, dass von Seiten der Linz AG 150.000,00 Euro berechnet wurden und damit wahrscheinlich das Auslangen gefunden wird. Er erklärt, dass es bei der Sanierung ein Sanierungskonzept gibt, daraus wird dann ein Projekt gemacht, das heißt eine genaue Ausschreibung. Daher kann hier noch keine genaue Summe genannt werden.

Zur Frage von GR Michael Weberberger, ob es sich dabei um Fixpreise handelt, oder ob diese einer Preissteigerung unterliegen, erklärt Ing. Christoph Eder, dass die Preise indexiert sind. Da gibt es eine Empfehlung vom Land OÖ aufgrund der jetzigen Thematik - es gab im letzten Jahr 17 bis 18 % Steigerung im

Siedlungswasserbau – und da ist eine Kalkulation schwierig, daher Ausschreibung mit Indexsteigerung laut Siedlungswasserbau.

Die Frage von GR Gerhard Irlweck, ob es eine Obergrenze gibt, beantwortet Ing. Eder dahingehend, dass es sich um einen offiziellen Index handelt, der aufgrund eines Warenkorbs errechnet wird. Diese Indexierung ist der übliche Weg bei derartigen Bauvorhaben mit entsprechend hohen Summen.

GR Gerhard Irlweck erkundigt sich noch hinsichtlich Bauzeitüberschreitung, wozu Ing. Eder erklärt, dass eine Bauzeitüberschreitung pönalisiert ist, wenn die Schuld nicht auf Auftraggeberseite liegt. Er merkt an, dass es nach Freigabe durch die Gemeinde zu einem Bauvertrag kommt, wo eine Pönalisierung angeführt wird. Seiner Meinung nach sollte das Projekt in einem Jahr realistisch abzuwickeln sein.

GR Georg Oberbauer möchte wissen, ob die Wasserleitung bis zur Wasseruhr geht, worauf Bmst. Ing. Eder mitteilt, dass mit diesem Projekt die Wasserleitung bis zur Grundgrenze erneuert wird. Er erklärt, dass in der Ausführungsphase noch mit jedem Anrainer gesprochen wird und eventuelle Lösungen zur Erneuerung der Hausanschlüsse auf Kosten der Eigentümer beraten werden.

GV Herbert Doppelbauer bezieht sich auf die Beweissicherung und möchte wissen, wer für eventuelle Schäden aufzukommen hat, die Baufirma oder die Gemeinde.

Bmst. Eder betont, dass die Gemeinde Auftraggeber ist. Er erklärt, dass zu diesem Projekt eine gesonderte Beweissicherung von einem externen Sachverständigen erforderlich ist, und diese Beweissicherung Grundlage ist, wenn Schäden auftreten. Der Sachverständige muss dann erklären, warum der Schaden aufgetreten ist. Die Gemeinde als Auftraggeber hat das Risiko, regressiert sich aber an der Baufirma, falls diese einen Fehler gemacht hat.

GR Mag. Reinhold Huber erkundigt sich, welches Risiko im Zusammenhang mit der Beweissicherung bei der Gemeinde hängenbleiben könnte, worauf Bmst. Eder mitteilt, dass alles eingehalten wird, was die geotechnische Begleitaufsicht vorgeschrieben hat. Der Hang wird entwässert und beim neuen Kanalbau kommt eine begleitende Drainage. Falls eine Quelle gefunden wird, wird diese in die Drainage miteingebunden und diese Drainage kann abschnittsweise immer wieder in den Reinwasserkanal eingeleitet werden.

Zur Frage von GR Mag. Reinhold Huber, ob der Hang durch die Entwässerung ruhiger wird, merkt Ing. Eder an, dass normalerweise der Hang dadurch ruhiger werden sollte.

GR Georg Oberbauer möchte wissen, ob es durch Austrocknen des Erdreiches zu Setzungen kommen kann.

Ing. Christoph Eder gibt GR Georg Oberbauer theoretisch recht, aber aufgrund der Bodenbeschaffenheit dort (Lehm und Schlier) ist das unwahrscheinlich. Er bezieht sich auf die geotechnische Begleitaufsicht und betont, dass alles, was technisch richtig und erforderlich ist, gemacht wird.

GR DI Florian Hörtenhuber bezieht sich auf zwei verschiedene Angebote betreffend Wasserleitungsbau und ersucht Bmst. Ing. Christoph Eder noch um eine Erklärung.

Ing. Eder erklärt, dass das gesamte Projekt ausgeschrieben wurde, nicht nur der Kanal und der Straßenbau, sondern auch das Gewerk der Wasserleitung. Hier gibt es das Angebot des Billigstbieters Held & Francke nach Laufmeter. Parallel dazu gibt es das Angebot der Linz AG, nicht nach Laufmeter, sondern nach Aufwand, aber eine annähernd gleiche Preisgestaltung. Nachdem es sich nur um einen geringen Preisunterschied handelt und die Linz AG das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Alkoven betreut, macht es seiner Meinung nach Sinn, wenn die Linz AG das macht, aber er will hier niemanden vorgreifen.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag 1.), der Gemeinderat möge die Änderungen der Finanzierungspläne Sanierung Langsiedlung Kanal und Sanierung Langsiedlung Wasser beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag 1.) abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag 2.a):
Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Linz Service GmbH, Wiener Straße 151, 4021 Linz (für die Verlegung der Wasserleitung) mit einer Angebotssumme von € 78.520,00 exkl. Ust. und an die Fa. Held & Francke GmbH, Kotzinastraße 4, 4030 Linz (ohne Verlegung der Wasserleitung) mit einer Angebotssumme von € 959.113,26 exkl. USt. die Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag 2.a) abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag 2.b):
Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Fa. Held & Francke GmbH, Kotzinastraße 4, 4030 Linz (inkl. Verlegung der Wasserleitung) mit einer Angebotssumme von € 1,024.777,01 exkl. USt. die Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag 2.b) abzustimmen.
Einstimmige Ablehnung durch Erheben der Hand.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag 3.):
Der Gemeinderat möge die grundsätzliche Zustimmung für die Sanierung des Fäkalkanals über das OH-Budget 2023 im Rahmen der Gesamtanierung geben. Die Beauftragung erfolgt mit einem eigenen Beschluss nach Angebotseinholung.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag 3.) abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bedankt sich bei Bmst. Ing. Christoph Eder für die Projektvorstellung und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Zu Pkt. 4.) Stromliefervertrag ab 01.01.2023; Beratung/Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert über den Sachverhalt: Die Anlagen der Gemeinde (Gebäude, Straßenbeleuchtungen, Pumpen) verbrauchen pro Jahr ca. 320.000 kWh elektrische Energie. Der Vertrag mit der Oekostrom mit einem spezifischen Strompreis von 5,27 ct/kWh läuft am 31.12.2022 aus.

Der schon seit Monaten anhaltende Trend betreffend dem Steigen der Strompreise setzte sich fort, unterhalb einige Angebote samt den Mehrkosten pro Jahr. Die tagesaktuellen Preise sind orange u. gelb hinterlegt.

Alle Beträge netto					
AKTUELL bis 31.12.2022:		Stromkosten pro Jahr:		spezifischer Strompreis:	mtl. GP Pro Anl.:
Oekostrom / Wien		17 500,00 €		5,27 ct/kWh	1,00 €
Strom-Lieferanten:		Mehrkosten pro Jahr: *)			
EnergieAG	5.9.22	172 890,00 €	190 390,00 €	59,00 ct/kWh	2,50 €
	12.9.22	190 874,00 €	208 374,00 €	64,62 ct/kWh	2,50 €
	14.9.22	156 890,00 €	174 390,00 €	54,00 ct/kWh	2,50 €
		174 682,00 €	192 182,00 €	59,56 ct/kWh	2,50 €
2 Jahre (gemittelt)		120 250,00 €	137 750,00 €	42,55 ct/kWh	2,50 €
im 2. Jahr		83 610,00 €	101 110,00 €	31,10 ct/kWh	2,50 €
3 Jahre (gemittelt)		100 634,00 €	118 134,00 €	36,42 ct/kWh	2,50 €
im 3. Jahr		61 402,00 €	78 902,00 €	24,16 ct/kWh	2,50 €
LinzAG Strom	14.9.22	176 414,00 €	193 914,00 €	60,30 ct/kWh	1,50 €
Oekostrom	5.9.22	222 016,00 €	239 516,00 €	74,65 ct/kWh	1,00 €
	7.9.22	187 264,00 €	204 764,00 €	63,79 ct/kWh	1,00 €
	14.9.22	174 784,00 €	192 284,00 €	59,89 ct/kWh	1,00 €
2 Jahre (gemittelt)		126 944,00 €	144 444,00 €	44,94 ct/kWh	1,00 €
im 2. Jahr		79 104,00 €	96 604,00 €	29,99 ct/kWh	1,00 €
FAKTEN:					
	Am 15.5. für 2J	46 496,00 €	63 996,00 €	19,80 ct/kWh	1,00 €
	Am 29.8. für 2J	78 176,00 €	95 676,00 €	29,70 ct/kWh	1,00 €
ANNAHME:					
	Mitte Oktober	367 136,00 €	384 636,00 €	120,00 ct/kWh	1,00 €

*) gegenüber den aktuellen Kosten pro Jahr

Unter FAKTEN sind die Preise angeführt, die bei früherem Vertragsabschluss möglich waren und unter ANNAHME ein Beispiel, wie der Preis aus heutiger Sicht sehr leicht möglich ist.

Die gemittelten Werte dienen dem Vergleich bzw. wäre es mit der Energie AG möglich, den gemittelten Wert über 2 oder 3 Jahre zu bezahlen. Bei der Oekostrom ist dies nicht möglich.

Die Preise der Energie AG sind bis Donnerstag 11 Uhr gültig. Bei der Versorgungsdauer von einem Jahr könnten die 3 Feuerwehrgebäude und die Schulen mit einem günstigeren Tarif versorgt werden, im spezifischen Strompreis oberhalb ist dies enthalten (orange hinterlegt). Es müssten die Strommengen genau definiert werden, Mengentoleranz 0%. Das ist im Vorhinein nicht machbar und kann zu nicht kalkulierbaren Kosten führen. Falls der Energie AG z.B. dadurch, dass die Gemeinde mehr als vereinbart verbraucht, ein Schaden entsteht, hat die Gemeinde dafür aufzukommen.

Oekostrom gewährt eine Mengentoleranz von +/- 20%. Die Preise sind bis Donnerstag 9 Uhr gültig.

Bei der Linz AG Strom handelt es sich um eine „unverbindliche Preisauskunft“, bei den anderen um ein Angebot.

Finanzierung

keine Kosten bei Wechsel des Lieferanten

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass diesbezüglich im Gemeindevorstand beraten wurde, aber aufgrund der hohen Auftragssumme der Gemeinderat zuständig ist.

Weiters informiert Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA über den Passus im Angebot der Energie AG, wonach die Gemeinde mit Strafzahlungen bei Mindermengen zu rechnen hat. Es sind natürlich Einsparungsmaßnahmen geplant, aber eine realistische Berechnung des künftigen Verbrauches ist schwer durchführbar.

GR Gerhard Irlweck erkundigt sich, ob der Verbrauch jährlich bemessen ist oder variabel auf die drei Jahre, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass der Verbrauch jährlich abgerechnet wird.

GR Stefan Stanek, MSc. hält fest, dass für einen Mehrverbrauch die Slotpreise verrechnet werden. Auf seine Frage hinsichtlich Berechnung bei Mindermengen merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass es diesbezüglich einen sehr komplexen Rechenschlüssel gibt.

Ing. Raimund Lindinger erklärt, wenn die Gemeinde weniger Strom verbraucht als eingekauft wurde, muss die Energie AG den Strom verkaufen. Je nach aktuellem Strompreis bleibt der Gewinn bei der Energie AG bzw. ein Mehrpreis ist von der Gemeinde zu tragen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass die Gemeinde für Mindermengen aufgrund dieser Formel bezahlt.

Bei ÖKOstrom hat die Gemeinde eine Toleranz von + / - 20 % da können 20 % weniger oder mehr verbraucht werden als eingekauft wurde.

GR DI Florian Hörtenhuber erkundigt sich, wenn die Gemeinde angenommen anstatt 320.000 kWh nur 300.000 verbraucht, ob die Abrechnung lt. Slotpreismarkt vom 01.01.2024 schlagend wird oder ob das unterm Jahr abgerechnet wird, denn in der Regel ist der Strompreis im Winter höher als im Sommer.

Ing. Raimund Lindinger würde meinen, dass die Abrechnung im Nachhinein erfolgt, aber da ist er sich nicht ganz sicher.

GR Karl Heinz Malzner erkundigt sich, ob es eine Art Monitoring gibt oder irgendeinen Vergleich, dass während der Laufzeit schon eine Einschätzung gemacht werden kann, worauf Ing. Raimund Lindinger anmerkt, dass die Zähler abgelesen werden müssten. Bei den Gebäuden ohne Amis-Zählern (Kulturtreff. oder Schulen) müsste händisch abgelesen werden.

Zur Frage von GR Mag. Reinhold Huber hinsichtlich Abrechnungszeitraum, erklärt Ing. Raimund Lindinger, dass es keine Monatsabrechnungen gibt. Es werden monatliche Teilbeträge berechnet, die Endabrechnung erfolgt nach einem Jahr.

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass der „Nebelvertrag“ der Energie AG im Widerspruch mit dem öffentlichen Interesse hinsichtlich Stromsparen steht. Bei Oekostrom z.B. hätte eine Stromeinsparung auch Auswirkungen und daher kommt er auf die Straßenbeleuchtung zu sprechen. Bei der Straßenbeleuchtung hat die Gemeinde einen Verbrauch von ca. 88.000 kWh und da könnten seiner Meinung nach in dieser dramatischen Situation, die das Gemeindebudget völlig auf den Kopf stellt, gewisse Straßenzüge ausgesetzt werden. Es könnten auch gerne Stirnlampen oder Taschenlampen ausgeteilt werden, aber hier könnte die Einsparung berechnet werden und dann würde Oekostrom günstiger sein als die Energie AG. Er würde derzeit sowieso nur einen Jahresvertrag abschließen, denn es ist völlig unklar, was in einem Jahr ist.

Die Frage von GR Georg Oberbauer, ob es bei Oekostrom auch die Möglichkeit gibt, einzelne Gebäude auf Privatkunden umzustellen, verneint Ing. Raimund Lindinger.

GR DI Florian Hörtenhuber bezieht sich auf die Straßenbeleuchtung und merkt an, dass im Infrastrukturausschuss das Projekt Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED mit einhergehender Stromeinsparung schon beraten wurde. Vielleicht kann sich der Finanzausschuss das anschauen, ob ein Projekt, wo Energie und Geld gespart wird, doch in der Projektrealisierung umgereicht werden kann.

GV Herbert Doppelbauer spricht sich für Ökostrom aus.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtet, dass die Linz AG empfohlen hat, nur auf 1 Jahr abzuschließen. Vom Büro LR Achleitner kam die Information, wenn möglich auf 3 Jahre abzuschließen.

GR Stefan Langfellner merkt an, dass sich die Gemeinden lt. Aussage von LR Achleitner nicht auf die öffentliche Hand verlassen sollen.

GR Gerhard Irlweck erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, auf Monatsrechnung umzusteigen, dann hätte die Gemeinde genaue Unterlagen betreffend Verbrauch, worauf Ing. Raimund Lindinger mitteilt, dass das sehr unwahrscheinlich ist.

GR Wolfgang Meier würde unter diesen Umständen auch eher Richtung Oekostrom mit einem Jahresvertrag gehen.

Ing. Raimund Lindinger erklärt, dass bei allen Anbietern das erste Jahr teurer ist und dann günstiger wird. Wenn auf ein Jahr abgeschlossen wird, fängt man im 2. Jahr wieder von vorne an.

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass dann wieder von einem aktuellen Slotpreis ausgegangen wird zu der Zeit, wo verhandelt wird und da gibt es derzeit keine Informationen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass lt. Experten die Preisspitze heruntergehen wird, es wird auf europäische Ebene umgelegt und das Problem wird sich noch über 2 bis 3 Jahre ziehen, aber auf 5 Cent wird der Preis sicher nicht mehr fallen.

GR Mag. Reinhold Huber meint, es wird sich nur dann einpendeln, wenn die erneuerbaren Energien raschest ausgebaut werden. Das muss deutlich gesagt werden, weil der vorliegende Preis auf die jetzige Situation mit höheren Gaspreisen angepasst ist. Er verweist auch darauf, dass es europaweit aufgrund des trockenen und heißen Sommers zu wenig Strom gibt. Frankreich musste z.B. Strom aus Deutschland importieren und auf dem Börsenmarkt herrscht Panik. Es ist die Summe von mehreren Faktoren und da spielt auch der Klimawandel hinein, daher ist der Ausbau der erneuerbaren Energien extrem wichtig.

GR Fabian Ritzberger gibt GR Mag. Reinhold Huber recht, dass im Bereich erneuerbare Energie viel ausgebaut werden muss. Seiner Meinung nach wird sich die Lage erst wieder normalisieren, wenn der Gaspreis vom Strompreis entkoppelt wird.

GR Stefan Stanek, MSc. würde eher zu Oekostrom tendieren. Er merkt jedoch an, dass er bei seinen Recherchen darauf hingewiesen wurde, auf Lieferanten mit Eigenproduktion wie z.B. Energie AG zu setzen. Das wurde so erklärt, dass da die Wahrscheinlichkeit von staatlichen Hilfen gegeben ist.

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass Oekostrom keine Eigenproduktion hat, große Eigenproduktion hat z.B. die Energie AG mit Wasserkraft. Er würde darauf achten, den Strombezug nicht zu weit wegzugeben, sondern regionale Anbieter zu stärken.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert, dass lt. Ing. Raimund Lindinger die Oekostrom 100 % CO₂ neutralen Strom hat.

GR Karl Heinz Malzner gibt GR Mag. Reinhold Huber in seinen Ausführungen völlig recht. Es ist auch noch dazugekommen, dass in Österreich aufgrund Niedrigwasser der Donau und anderer Flüsse auch weniger Strom erzeugt wurde. Außerdem sind

die Netze veraltet, für viele neue, moderne Anlagen eigentlich nicht geeignet und müssten dringend erneuert werden. Da liegen Versäumnisse der letzten 10 bis 15 oder 20 Jahre vor. Sicher ist, dass der Umstieg auf erneuerbare Alternativen nicht in den nächsten 2 bis 3 Jahren gelingen kann, weil es die Mittel nicht zulassen, aber es muss an dieser Schraube gedreht werden, das ist der einzige Ausweg außer vielleicht mittelfristig die Wasserstofftechnologie.

GR Michael Weberberger weist darauf hin, dass er kein Energieexperte ist, er möchte aber ein Rechenbeispiel bringen. Wenn sich der Preis halbiert, dann gewinnen wir nichts, wenn wir das zweite Jahr nicht gleich nehmen, denn diesen Preis bekommen wir jetzt schon. Wenn er um 75 % fällt, dann ist die Ersparnis ca. 40.000,-- Euro. Wenn sich der Preis verdoppelt und das kann auch passieren, verlieren wir 100.000,-- Euro. Das kann niemand einschätzen, die Chance ist 50 zu 50 und daher würde er gleich die 2 Jahre nehmen und ca. 60.000,00 Euro gewinnen.

1. Vizebgm. Marcus Schneeberger merkt an, dass auch er mit Fachleuten gesprochen hat und ihm geraten wurde, möglichst sofort und auf einen möglichst langen Zeitraum, zumindest für zwei Jahre, abzuschließen.

GR Sebastian Kreinecker bezieht sich auf den errechneten Mittelwert der Energie AG (3 Jahre – 36 Cent und 2 Jahre - 42,55) und meint, wenn man von den 60 Cent ausgeht, muss schon ordentlich gespart werden, damit man da runterkommt.

Zu den Einsparungen merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass sich das schwierig gestalten wird, da derzeit schon gespart wird und z.B. bei den Schulen die Temperatur und Beleuchtung nicht heruntergedreht werden darf.

GR Doris Linzner, BA MA verlässt die Sitzung um 21:02 Uhr

Bezüglich Unter- und Übermengen erklärt Ing. Raimund Lindinger, dass der Berater der Energie AG ausgerechnet hat, dass ein Mehrverbrauch von 10.000 kWh zwischen 75,-- und 3.400,-- Euro kosten kann.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, dass es bei Oekostrom hinsichtlich Mehr- oder Mindermengen eine Toleranz von + / - 20 % gibt.

Für GR MMag. Christina Kreilmeier stellt sich die Frage, ob die Höhe der möglichen Pönale den Preisunterschied rechtfertigt, d.h. der Unterschied Energie AG zu Oekostrom wäre jährlich 26.000,-- Euro.

GR Georg Oberbauer würde das nicht so rechnen, weil die Verträge aufgrund der verschiedenen Laufzeit nicht vergleichbar sind. Bei 2 Jahre würde der Unterschied 6.000,-- Euro sein.

GR Mag. Reinhold Huber regt an, dass weniger Menge bestellt wird (statt 320.000 kWh nur 300.000 oder 290.000), dann würde schon Einsparungspotential in der Bestellung mit einkalkuliert.

Dazu erklärt Ing. Raimund Lindinger, dass er, wenn sich der Gemeinderat heute für die Energie AG entschließt, er morgen bei der Bestellung schon die Menge und die Laufzeit bekanntgeben muss.

GR Mag. Reinhold Huber würde einen 1-Jahresvertrag abschließen, weil er darin gewisse Vorteile sieht und versuchen, 10 % einzusparen, ausgehend von den 330.000 kWh. Es wird derzeit intensiv daran gearbeitet und er glaubt, dass es im nächsten Jahr eine Strompreisreduktion gibt, daher würde er nicht auf 2 Jahre abschließen.

GR Karola Eder bezieht sich auf den Jahresverbrauch von 320.000 kWh und möchte wissen, wie viele Jahre für die Berechnung hergenommen wurden, denn in den letzten 2 Corona-Jahren war der Verbrauch sicher niedriger.

Ing. Raimund Lindinger erklärt, dass es sich um den Verbrauch im letzten Jahr handelt und gibt die Verbräuche der letzten Jahre bekannt:

321.000 im Jahr 2016
336.000 im Jahr 2017
336.000 im Jahr 2018
347.000 im Jahr 2019
320.000 im Jahr 2020
330.000 im Jahr 2021

GR Michael Weberberger wendet sich an GR Mag. Reinhold Huber, ob er davon ausgeht, dass sich der Strompreis halbiert, denn sonst sollte für zwei Jahre abgeschlossen werden.

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass modifiziert wird und der Preis heruntergehen wird, in welcher Höhe wird man sehen.

1. Vizebgm. Marcus Schneeberger verweist auf die ev. auf landespolitischer Ebene kommende Strompreisbremse für Gemeinden und gibt zu bedenken, ob man dann bei der Energie AG besser aufgestellt ist als bei Oekostrom, die weiter weg ist.

Ing. Raimund Lindinger glaubt nicht, dass die Energie AG einen geringeren Preis weitergeben würde, lt. Auskunft seiner Ansprechperson bei der Energie AG wird an diesem Vertrag nicht mehr gerüttelt.

Auf Anfrage wird die Sitzung von Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA, für 5 Minuten zur fraktionsinternen Beratung unterbrochen.

Nach 5 Minuten nimmt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA die Sitzung wieder auf und merkt an, dass auch fraktionsübergreifend gesprochen wurde und sie entschieden hat, in Abstimmung mit Gemeinderäten mehrerer Fraktionen, einen Antrag zu stellen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Stromlieferanten Oekostrom und die Dauer ab 1.1.2023 auf 2 Jahre beschließen

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

GR Doris Linzner, BA MA ist bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bedankt sich sehr herzlich bei Ing. Raimund Lindinger für die aufwändige Ausarbeitung und Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes.

GR Karl Heinz Malzner spricht sich dafür aus, Einsparpotentiale auszuloten und das auch zu nutzen.

GR Robert Welser bezieht sich auf Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung und merkt an, dass für die FPÖ-Fraktion die Abschaltung von ganzen Straßenzügen nicht in Frage kommt. Über die Abschaltung jeder zweiten Straßenlaterne kann ev. beraten werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass diesbezügliche Beratungen im Infrastrukturausschuss erfolgen sollen.

Zu Pkt. 5.) Kanalsanierung 2022, Auftragsvergabe; Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber erläutert den Sachverhalt:

Aufgrund der massiven Kostenüberschreitung bei der letzten Ausschreibung wurde in der GR-Sitzung am 13.07.2022 der Widerruf des Vergabeverfahrens und eine Neuausschreibung beschlossen.

Von der Linz AG wurde auf Grundlage des Zustandsberichtes für die anstehenden Arbeiten ein Leistungsverzeichnis erstellt.

Saniert werden die Schächte und teilweise die Haltungen der Fäkal- und Reinwasserkanäle in der Ortschaft Winkeln.

Die Arbeiten wurden im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, Billigstbieterprinzip mit Festpreisen ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde an neun ausgewählte Bieter versandt. Zur Angebotseröffnung am 30.08.2022 wurden fristgerecht neun Angebote eingereicht.

Nach Prüfung der Angebote lt. festgelegten Kriterien sowie gemäß Bundesvergabegesetz 2018 und den geltenden ÖNORMEN ergibt sich folgende Reihung:

1. Fa. Rohrsanierung & Bau GmbH, Altmünster	€ 239.939,14 exkl. Ust.
2. Fa. Quabus GmbH, Steyregg	€ 272.545,23 exkl. Ust.
3. Fa. Zaussinger, Wartberg ob der Aist	€ 289.670,81 exkl. Ust.
4. Fa. MM Rohrsanierung GmbH, Hartl bei Kaindorf	€ 297.654,93 exkl. Ust.
5. Fa. RTI Austria GmbH, Pucking	€ 298.777,39 exkl. Ust.
6. Fa. Braumann Tiefbau GmbH, Antiesenhofen	€ 310.558,39 exkl. Ust.
7. Fa. Swietelsky Kanalsanierung GmbH, Leonding	€ 325.419,66 exkl. Ust.
8. Fa. HF-Rohrtechnik GmbH, Linz	€ 359.488,20 exkl. Ust.
9. Fa. Strabag AG, Pinsdorf	€ 365.258,08 exkl. Ust.

Finanzierung:

Auf dem OH-Konto (Instandhaltung von Kanalisationsanlagen 1/851-612/0) ist ein Kreditrest von € 210.000,-- vorhanden.

Bei den Sanierungsarbeiten wird darauf geachtet, dass die Leistungen nur im Rahmen des Kreditrestes abgerufen werden.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Fa. Rohrsanierung & Bau GmbH, Großalmstraße 90, 4813 Altmünster mit einer Angebotssumme von € 239.939,14 exkl. Ust. die Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 6.) Grundstück Nr. 1204/1, KG Straß, Änderung Schutzzone, Grundsatzbeschluss

GV Herbert Doppelbauer bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:
[REDACTED] hat mit E-Mail vom 30.8.2021 um Erstellung eines Bebauungsplanes für eine Einzelparzellierung zur Errichtung von Wohngebäuden auf dem Grundstück Nr. 1204/1, KG Straß, angesucht.
Die Schutzzone entlang der Bundesstraße soll verkleinert werden.

Diese Thematik wurde mit dem Ortsplaner besprochen. Für eine Verringerung bzw. Aufhebung der Schutzzone sind jedenfalls entsprechende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Dafür ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Ob auch ein Bebauungsplan erforderlich ist, muss dann mit dem Land Oö. abgestimmt werden.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Ansuchen in seiner Sitzung am 22.06.2022 befasst und empfiehlt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezüglich der Schutzzone auf dem Grundstück Nr. 1204/1, KG Straß.

GV Herbert Doppelbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes als Einzeländerung zum FWP 5 zur Abänderung der Schutzzone für die Parzelle 1204/1, KG Straß, grundsätzlich die Zustimmung erteilen.

GR MMag. Christina Kreilmeier bezieht sich auf die Sichtweiten für die Kreuzung und ersucht, darauf besonderes Augenmerk zu legen.

GV Herbert Doppelbauer merkt an, dass über die Ausfahrt gesprochen wurde und es diesbezüglich Raumordnungsaufgaben gibt. Bei diesem Antrag handelt es sich um den Grundsatzbeschluss, danach erfolgt das Stellungnahmeverfahren und die weitere Behandlung im Bauausschuss.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 7.) Baulandsicherungsvertrag Parz. Nr. 42/3; KG Annaberg;
Beschlussfassung

GV Herbert Doppelbauer weist darauf hin, dass die Gemeinde Alkoven mit dem Widmungswerber [REDACTED] die Infrastruktur-Vereinbarung mit Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen hat. In diesem Vertrag ist genau geregelt, wie ein Baulandsicherungsvertrag mit Erwerbern der einzelnen Bauparzellen zu gestalten ist.

Drei derartige Baulandsicherungsverträge (Parzellen 42/4, 42/5 und 42/6) wurden bereits beschlossen.

Der Anwalt Mag. Karl Weilharter, Bruckmüller Rechtsanwalts GmbH, Linz hat einen Kaufvertrag vorgelegt und um Übermittlung des erforderlichen Baulandsicherungsvertrages ersucht.

Der vorliegende Baulandsicherungsvertrag für die Parzelle Nr. 42/3 KG Annaberg wird zwischen Gemeinde Alkoven und [REDACTED] 4060 Leonding als Erwerber abgeschlossen.

Damit die Bürgermeisterin für die Gemeinde – notariell beglaubigt - unterschreiben kann, ist ein GR-Beschluss erforderlich.

Im Wesentlichen ist geregelt:

- Erwerber verpflichten sich innerhalb von 5 Jahren ab rechtskräftiger Widmung (25.9.2019) eine Baubewilligung zu erlangen und mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen sowie diesen samt Dacheindeckung herzustellen. Binnen weiterer 5 Jahre ist der Bau fertig zu stellen.
- Verkaufen die Erwerber, haben sie die Käufer von der Baupflicht aufzuklären. Die Käufer haben dann mit der Gemeinde einen eigenen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen. Die Gemeinde hat einen BLSV anzufertigen und diesen innerhalb von 4 Monaten ab Bekanntgabe der Erwerbsabsicht zu unterfertigen.
- Sollten Bedingungen nicht erfüllt werden, so entstehen Rechte für die Gemeinde – entweder einen Kaufinteressenten namhaft machen oder das Vertragsobjekt selbst erwerben
- Die Gemeinde ist mit der Übertragung der Grundstücke an die Erwerber einverstanden und macht von einem Vorkaufsrecht bei [REDACTED] keinen Gebrauch. Ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde wird bei den Erwerbern eingetragen
- Wenn die Bauverpflichtung erfüllt ist, verpflichtet sich die Gemeinde eine grundbuchstaugliche Löschungserklärung zur Verfügung zu stellen

GV Herbert Doppelbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Baulandsicherungsvertrag für Parzelle Nr. 42/3, KG Annaberg mit dem oben genannten Erwerber die Zustimmung erteilen.

Auf die Frage von GR MMag. Christina Kreilmeier betreffend der bereits abgeschlossenen Baulandsicherungsverträge teilt ALⁱⁿ Birgit Kroiß mit, dass alle drei im Gemeinderat einzeln beschlossen wurden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 8.) Projekt Jugendfreizeitanlage; Beratung/Beschlussfassung

GR Mag. Reinhold Huber bringt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten den Sachverhalt zur Kenntnis:

Nach unseren Beobachtungen nutzen unsere Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde verschiedene Geländeformen wie z.B. Wasserrückhaltebecken zur Gelände- und Radfahrt, um somit ihren Bedürfnissen nach Bewegung in der Natur nachzukommen. Auch im Schulareal wird mit dem Rad und Skateboard gefahren, wodurch teilweise auch Schäden entstehen.

Daraus lässt sich ableiten, dass wir in Alkoven dringend Jugendfreizeitanlagen benötigen, um den Bedürfnissen nach Bewegung gerecht zu werden.

Wichtig bei der Umsetzung des Projektes ist die Standortfrage. Entsprechende Flächen könnte die Grünfläche neben dem Sportplatz in Weidach sowie die ausgewiesene Spielplatzfläche in Straßham (gegenüber KG Straßham) sein. Die entsprechende Widmung für Sportstätten ist hier jeweils gegeben.

In der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2022 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das Projekt „Jugendfreizeitanlage“ in Alkoven umzusetzen und die entsprechenden finanziellen Mittel für das Budget 2023 vorzusehen.

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit hat das Thema über den Frühling und Sommer ausgiebig bearbeitet. Es wurde ein Online Fragebogen erstellt, wo die Wünsche und Anregungen der Jugendlichen erhoben wurden. Dabei gab es 190 Rückmeldungen. Auf die Frage, welche Anlage gewünscht wird, gab es folgende Antworten, gereiht nach Häufigkeit der Nennungen: Skaterpark, Geräte Parcours, Funcourt, Kletterwand und Pumptrack.

In der ausschussübergreifenden Projektbesprechung am 07.07.2022 wurde festgelegt, dass die Jugendfreizeitanlage die Themen Gruppensport und Einzelsport abdecken soll. Die Grobkostenschätzung soll pro Thema € 100.000,-- nicht überschreiten. Entsprechende Kostenschätzungen über 5 verschiedene Themen wurden über den Sommer eingeholt und in der Ausschusssitzung für Nachhaltigkeit am 01.09.2022 beraten.

Nach eingehender Beratung konnten Themenbereiche sowie mögliche Standorte fixiert werden.

- Funcourt beim Standort Sportplatz in Weidach
- Motorikpark mit Kletterelementen beim Standort in Straßham
 - Variante A) bei der Gemeindefläche „Spielplatz“
 - Variante B) zwischen KG Straßham und Rückhaltebecken;
erst nach Rücksprache/Grundtausch mit [REDACTED]
möglich
- Skaterelemente beim Standort Schule

Die Anlagen sollen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 200.000,--, vorbehaltlich der Projektzusage des REGEF-Eferding, in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt werden.

Um das Projekt beim REGEF Eferding in der alten Förderperiode (Dez. 2022) noch einreichen zu können, bedarf es eines positiven GR-Beschlusses über die Bereitstellung der entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2023 im Budget 2023 oder im Nachtragsvoranschlag 2022.

Finanzierung:

60%ige LEADER-Projektförderung beim REGEF-Eferding

Die Eigenmittel der Gemeinde müssen im Gemeindebudget 2023 bzw. im Rechnungsabschluss 2022 ausgewiesen werden.

Gesamtinvestition	€ 200.000,--
60% Förderanteil	€ 120.000,--
40% Eigenanteil	€ 80.000,--

GR Mag. Reinhold Huber ergänzt noch, dass nach Absprache mit dem Finanzausschussobmann unter dem Titel Jugendfreizeitanlagen ca. 45.000,-- vorgesehen sind. Natürlich sollte dann für 2024 etwas angespart werden, damit das Gesamtprojekt realisiert werden kann. Seiner Meinung nach wäre auch eine Finanzierung über Sponsoring wichtig, und z.B. beim Funcourt könnten Flächen für Firmenpräsentationen genutzt werden.

GR Mag. Reinhold Huber stellt den Antrag, das Projekt „Jugendfreizeitanlage – Funcourt, Motorikpark mit Kletterelemente und Skaterelemente“ auf den Standorten Weidach, Straßham und Schule mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 200.000,--, vorbehaltlich der Projektzusage des REGEF Eferding, umzusetzen und die entsprechenden Eigenmittel in Höhe von € 80.000,-- im Budget 2023 vorzusehen.

GR Karola Eder findet die Projekte grundsätzlich gut, aber ihrer Meinung nach sollten die Skaterelemente bei der Schule wegkommen. Diesbezüglich hat sie auch mit der Direktorin gesprochen, wonach der Standort einfach suboptimal ist. Sie ersucht, das noch einmal zu überdenken und die Skater-Elemente woanders zu platzieren.

Für GR MMag. Christina Kreilmeier sind das beeindruckende, tolle Projekte, wenn da nicht die Finanzierung wäre. Sie erkundigt sich, ob bei den Rücklagen von 46.200,-- auch die 30.000,-- Euro enthalten sind, die ja eigentlich für ein Jugendzentrum etc. reserviert waren, worauf GR Michael Webeberger erklärt, dass diese 30.000,-- Euro auf einem eigenen Budgetposten liegen.

GR MMag. Christina Kreilmeier bezieht sich auf das letzte Budget, wonach die Rücklage für dieses Projekt angelegt wurde und verweist auf die Prioritätenreihung. Sie ersucht bei der Budgetierung der 80.000,-- Euro penibelst darauf zu achten, dass die ersten 3 Projekte (FF Zeughaus, Kinderbetreuungseinrichtung und VS) lt. Prioritätenreihung nicht zu kurz kommen.

GR Stefan Stanek, MSc. möchte zur Wortmeldung von GR MMag. Christina Kreilmeier noch folgendes ergänzen: natürlich ist die ÖVP-Fraktion nicht gegen eine Jugendfreizeitanlage, der ausschlaggebende Punkt, warum das ursprünglich kritisch gesehen wurde, ist die Prioritätenreihung und 80.000,-- Euro ist viel Geld. Nachdem für die REGEF-Förderung der GR-Beschluss jetzt erforderlich ist, wird die ÖVP-Fraktion der Umsetzung des Projektes zustimmen. GR Stefan Stanek, MSc. bezieht sich auf die Prioritätenreihung, die der ÖVP sehr wichtig ist und betont, dass künftig wirklich gespart werden muss.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt noch an, dass lt. LRⁱⁿ Gerstorfer die Mittel aus dem Strukturfonds (99.000,-- Euro) nicht dazu ausgeschüttet wurden, um die Stromkosten zu deckeln, sondern um Projekte der Gemeinde weiterzuführen und zu unterstützen. Nachdem die Zuteilung im nächsten Finanzausschuss erfolgt, wird ersucht, dieses Projekt auch zu berücksichtigen und dann die Gelder den ersten Projekten lt. Prioritätenreihung zuzuteilen.

GR Benedikt Roithmeier findet die Projekte gut, merkt jedoch an, dass die Funcourts, die er kennt, mit einem Gummiboden ausgestattet sind, der z.B. für Basketball sehr gut geeignet ist. Betreffend Motorikpark weist er darauf hin, dass ein Zaun erforderlich ist, wenn der Spielplatz auch vom Kindergarten genutzt wird und ersucht, das auch finanziell zu berücksichtigen. Weiters bezieht er sich auf die Geräte (z.B. Kletterturm) und erkundigt sich, wer verantwortlich ist, falls es zu Verletzungen kommt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass es betreffend Bodenbeschaffenheit und Auswahl der Geräte noch Beratungen geben wird.

GR DI Florian Hörtenhuber findet die Projekte sehr gut, merkt aber an, dass auch die Pflege zu berücksichtigen ist, wodurch laufende Kosten entstehen.

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass auch das Müllproblem zu berücksichtigen ist, Müllkörbe aufzustellen sind und die Bevölkerung entsprechend zu informieren ist.

GR Wolfgang Meier bezieht sich auf die Pflege und das Müllproblem und meint, dass der Bauhof, der jetzt schon teilweise überlastet ist, nicht zusätzlich damit belastet werden soll.

GV Herbert Doppelbauer zeigt sich erfreut darüber, dass jetzt einmal Geld von REGEF lukriert werden kann, nachdem die Gemeinde jahrelang Beiträge eingezahlt hat.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Mag. Reinhold Huber gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 9.) Beitritt - Natur im Garten; Beratung/Beschlussfassung

GR Mag. Reinhold Huber informiert über den Sachverhalt:
2021 wurde das Projekt „Natur im Garten“ im Gemeinderat vorgestellt und an den Ausschuss für Nachhaltigkeit zur Erarbeitung übergeben.

Natur im Garten:

Gärten und Grünräume ökologischer, vielfältiger und naturnäher gestalten und pflegen.

In der Gemeinde aktiv gegen den Klimawandel, gegen das Artensterben und für mehr Vielfalt.

Im März 2022 fand im Pfarrheim Alkoven die Projektvorstellung Natur im Garten und Bienenfreundliche Gemeinde mit Frau Mag. Martina Anzengruber vom Amt der OÖ

Landesregierung sowie Frau Gerlinde Larndorfer vom OÖ Klimabündnis statt. Um Fragen aus der Praxis zu beantworten, wurde Frau Magdalena Miesenberger vom Stadtamt Leonding eingeladen.

Mit GV-Beschluss vom 04. April 2022 ist die Gemeinde Alkoven dem Klimabündnis-Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ beigetreten.

Der Startworkshop findet am Donnerstag, 13. November 2022 um 19.00 Uhr im Pfarrheim der Gemeinde Alkoven statt. Die Begehung der öffentlichen Flächen ist mit Mittwoch, 09. November 2022, 14.00 Uhr, datiert.

Um einen genaueren Einblick der Arbeiten bei den Schwerpunkten „Natur im Garten“ und „Bienenfreundliche Gemeinde“ zu erhalten, erfolgte am 17. Mai 2022 mit dem Bauhof eine Exkursion zur Gemeinde/Bauhof nach Aigen-Schlägl, um dort praktische Tipps sowie deren Erkenntnisse zu besprechen und zu diskutieren.

Anschließende Gespräche zwischen Obmann Mag. Reinhold Huber und Bauhofleiter Manfred Freimüller haben ergeben, dass sich das Team des Bauhofs die Umsetzung zur Natur im Garten Gemeinde vorstellen kann. Die Realisierung soll in kleinen Schritten erfolgen.

Die wichtigsten Auflagen, die Natur im Garten vorgibt

- keine chemisch-synthetischen Düngemittel
- keine chemisch-synthetischen Pestizide
- ohne Torf

werden bei den Gemeindeflächen bereits eingehalten.

Wichtig und sinnvoll für die Umsetzung des Projektes wäre der Lehrgang Natur-Garten-Gemeinde für die Bauhofmitarbeiter (Kosten: € 300,--/Person für 10 Kurstage)

Im Juli 2022 wurde nochmals im Ausschuss für Nachhaltigkeit über den Beitritt zur Natur im Garten Gemeinde beraten und die positive Empfehlung zum Beitritt gefasst.

GR Mag. Reinhold Huber stellt den Antrag, dem Projekt „Natur im Garten“ beizutreten und Gemeindeflächen nach deren Richtlinien zu bewirtschaften.

GR MMag. Christina Kreilmeier erkundigt sich, wie viele Bauhofmitarbeiter den Lehrgang Natur-Garten-Gemeinde absolvieren sollen, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass nur ein Bauhofmitarbeiter zu diesem Lehrgang geschickt wird.

GR DI Florian Hörtenhuber weist darauf hin, dass im Amtsvortrag das Wort Pestizide eigentlich falsch ist, es müsste Pflanzenschutzmittel stehen.

GR Benedikt Roithmeier verweist auf eine zusätzliche Belastung für die Bauhofmitarbeiter. Auf seine Frage, ob da auch der Sportplatz dabei ist, merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass der Sportplatz verpachtet ist.

GR Stefan Langfellner erklärt, dass die Wiesen länger stehen bleiben, es gibt längere Mähzyklen und dadurch verringern sich die Mäharbeiten.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Mag. Reinhold Huber gestellten Antrag abzustimmen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

25 Stimmen dafür (13 SPÖ, 5 ÖVP, 5 GRÜN*, 2 TFA*)

6 Gegenstimmen (= 6 Stimmenthaltungen: 2 ÖVP: GR Karola Eder, GR DI Florian Hörtenhuber und 4 FPÖ)

Zu Pkt. 10.) Allfälliges

a)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist auf den Startworkshop „Bienenfreundliche Gemeinde“ am Donnerstag, 13. Oktober 2022 um 19:00 Uhr im Pfarrheim Alkoven und merkt an, dass für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Flyer aufgelegt wurden.

b)

GR Agnes Obermüller erkundigt sich, was beim Katastrophenschutzplatz beim FF Haus inkludiert ist, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass im Außenbereich eine Fläche von ca. 50 m² und im Innenbereich eine Fläche von 16 m² für ein Hochregallager für 70 Palettenplätze vorgesehen ist.

c)

Zur Frage von GR Stefan Stanek, MSc. betreffend Bauvorhaben in der Dorfstraße, erklärt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA dass aufgrund der Info des Landes OÖ, wonach solche Anlagen im Dorfgebiet kritisch gesehen werden, der Bauträger informiert wurde, dass kein BBPL aufgestellt wird.

GV Herbert Doppelbauer erklärt, dass für die Umsetzung eines Projektes die OÖ. Bauordnung gilt (es sollen 14 statt 16 Häuser entstehen). Daher ist der Bauausschuss in dieser Angelegenheit nicht mehr zu befassen. Die erforderlichen Bewilligungen sind von der Baubehörde auszustellen.

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass zumindest von 16 auf 14 Häuser reduziert wird und die Objekte in etwa gleich sind wie ursprünglich im Bebauungsplan dargestellt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ergänzt, dass er die Bauordnung einhalten wird und es daher keine rechtlichen Kriterien gibt, diese Bebauung zu verhindern.

d)

GR Mag. Reinhold Huber verweist auf die aufliegenden Informationsblätter, die im Nachhaltigkeitsausschuss bearbeitet wurden, um das Interesse zum Thema Erneuerbare Energiegemeinschaft zu erheben. Dabei geht es darum, dass der Überstrom aus einer PV-Anlage mit einem Nachbarn geteilt wird. Das kann auch im größeren Stil mit 100 oder 200 Mitgliedern, die sich den Strom teilen, erfolgen. D. h. es gibt nicht nur einen Strombezieher (Energie AG etc.), sondern auch einen zweiten und der heißt Energiegemeinschaft Alkoven. Es handelt sich um eine relativ neue

Sache, und es steckt ziemlich viel Pionierarbeit dahinter, aber es gibt mittlerweile 10 bis 15 Gemeinschaften in OÖ, die schon funktionieren.

Wenn Interesse besteht, gibt es auch Beratungsmöglichkeiten und eine Förderung des Energiesparverbands OÖ. Nach Meinung von GR Mag. Reinhold Huber sollte diese Energiewende auf Gemeindeebene vorangetrieben werden und daher ersucht er, diese Infoblätter durchzulesen, ev. auch an Nachbarn etc. weiterzugeben und bei Interesse an die Gemeinde zu retournieren.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtet, dass es dieses Modell der Zukunftsgemeinden Eferding schon gibt, die Gemeinde Fraham hat es über REGEF schon umgesetzt und es besteht die Möglichkeit, sich da anzuhängen.

GR Mag. Reinhold Huber weist darauf hin, dass es sich dabei um ein anderes Modell handelt, aber er wird das auch im Ausschuss zum Thema machen. Es geht jetzt darum, bestehende öffentliche Gebäude zu lokalisieren, wo PV-Anlagen installiert werden könnten. In Zukunft soll das bei neuen Gebäuden (z.B. FF-Zeughaus) auf alle Fälle berücksichtigt werden.

e)

Die Frage von GV Herbert Doppelbauer, ob bei dem Katastrophenschutzmateriallager auch Platz für die Trennwände vom zukünftigen HW-Schutz ist, verneint Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß merkt an, dass derzeit noch nicht klar ist, wie diese Trennwände ausschauen und daher diesbezüglich auch noch nicht geplant werden kann.

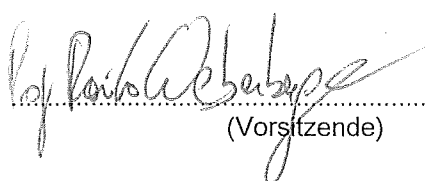
f)

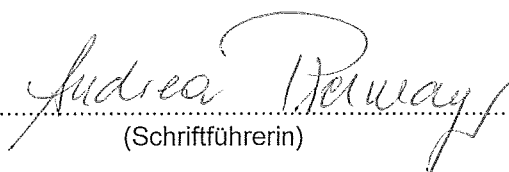
Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bedankt sich für die Mitarbeit, schließt die Sitzung um 22:20 Uhr und wünscht allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten einen schönen Abend.

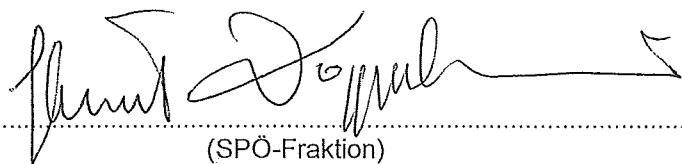
*Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative

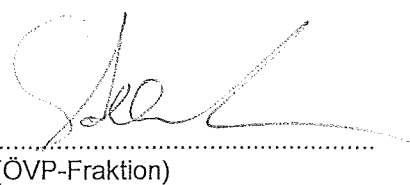
*Fraktion „TFA“ – Team für Alkoven

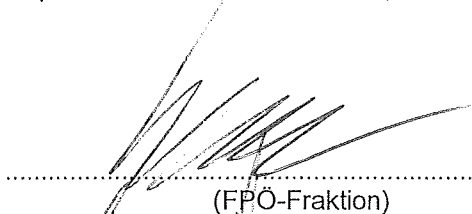
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:20 Uhr.

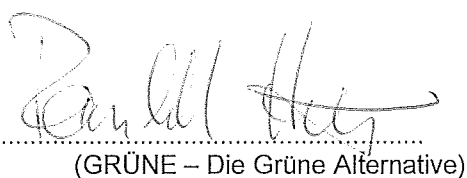

(Vorsitzende)


(Schriftführerin)


(SPÖ-Fraktion)


(ÖVP-Fraktion)


(FPÖ-Fraktion)

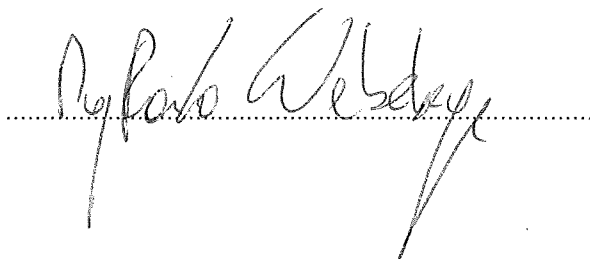

(GRÜNE – Die Grüne Alternative)


(„Team für Alkoven“)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.11.2022 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.~~

Alkoven, am 16.11.2022

Die Vorsitzende



* Nichtzutreffendes streichen

